ZEICHENERKLÄRUNG

- W R — REINES WOHNGEBIET
- W A — ALLG. WOHNGEBIET
- M I — MISCHGEBIET
- I - II - III — I. BZW II - III GESCHOSSIGE BAUW.
- o - g — OFFENE BZW. GESCHLOSSENE BAUW.
- 3 - 4 — 3-4/10 BEBAUBAR
- VORH. STRASSEN U. WEGE
- GEPL. STRASSEN U. WEGE
- WASSERVERSORGUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BAULINIE FÜR AUSNAHMEN GILT § 23 HBO
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- P — PARKPLATZ

ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRST-BZW. TRAUFRICHTUNG. DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN SIND MINDESTGRÖSSEN.

Gestaltungsvorschriften

1. Dachneigung $\leq 35°$.
2. Dacheindeckung muß - außer bei Flachdächern - in hartem Material erfolgen.
3. Farbe der Dachdeckung muß braun-rot oder schiefergrau, darf nicht zementgrau sein.
4. Dachaufbauten sind nicht zugelassen.
5. Straßeneinfriedigungen müssen in Naturstein oder in Beton ~~mit Natursteinverblendung~~ ausgeführt werden und den natürlichen Gefälle des Geländes folgen. Abtreppungen sind nicht zulässig.
6. Höhe der Straßeneinfriedigung = 0,80 m. Verwendung von Maschendraht ist unzulässig.
7. Der Anschluß der seitlichen Einfriedigungen an die Vorgarteneinfriedigung darf nicht vor der Baulinie erfolgen.
8. Die Sockelhöhe (Abstand zwischen Straßenkrone und Oberkante Sockelgeschoßfußboden) darf bei den Gebäuden südrechtlich der Breslauer und Stettiner Straße 0,60 m nicht überschreiten, soweit dies die Kanaltiefe zuläßt.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE WEILMÜNSTER / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN „VERLÄNGERTE SUDETENSTRASSE"
M 1 : 1 0 0 0

bzl. Verfg. v. 14.8.1962 - II/2-35a-1-gem./12 BbauG genehmigt:

Wiesbaden, den 14. Aug. 1962
Regierungspräsident
I.A.

BEARBEITET: BURG, DEN 31.8.1961
STBAUAMT
KREISBAURAT

BEKANNTGEMACHT: WEILMÜNSTER DEN 30.10.1961
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 15.11.1961 BIS 15.12.1961
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG WEILMÜNSTER, DEN 9.5.1962
BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT: WEILMÜNSTER, DEN 13. Sept. 1962

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 14. September 1962 BIS 24. September 1962
BÜRGERMEISTER

59-F/20/1a